

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

Datum: 17. Juli 2018

Beginn: 17:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Seidl, Norbert

Mitglieder des Planungs- Umweltausschusses

Eger, Christine

Keil, Max

Koch, Reinhold Dr.

Leone, Jean-Marie

Matthes, Sigrun Dr.

Ponn, Barbara

Pürkner, Erich

Sengl, Manfred Dr.

Stricker, Hans-Georg

von Hagen, Michaela

Wiesner, Marga

Schriftführer/in

Reichel, Andrea

Verwaltung

Schmeiser, Beatrix

Gäste

Weiß, Ramona

zu TOP 5

Abwesende und entschuldigte Personen:

Hofschuster, Thomas

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Saatkrähen 2018/2019	2018/0725
TOP 3	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 für den Bereich beiderseits der Friedenstraße zwischen Nordendstraße und Gröbenzeller Straße hier: a) Beschlussfassung über die während der erneuten öffentlichen Auslegung sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen b) Fassung des Satzungsbeschlusses	2018/0729
TOP 4	Bebauungsplan Nr. 15/16, 2. Teilbereich, Abschnitt West, für den Bereich östlich der Birkenstraße und nördlich der Lochhauser Straße bis zur Lagerstraße hier: Beratung über eine mögliche Änderung	2018/0730
TOP 5	ÖPNV - Prüfung der Umsetzbarkeit eines "Puchheim-Tickets"; Antrag der CSU-Fraktion und der Fraktion der Freien Wähler	2018/0726
TOP 6	Verschiedenes	
TOP 7	Bekanntgaben	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 17:30 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem sich auf seine Frage, ob mit dem Protokoll der letzten Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 05.06.2018 Einverständnis besteht, keine gegenteilige Wortmeldung ergab, stellte der Vorsitzende ohne Widerspruch fest, dass damit die Niederschrift dieser Sitzung genehmigt sei.

TOP 2 Saatkrähen 2018/2019

Der Vorsitzende erklärte, dass es heute um die Fortsetzung der Maßnahmen für 2018/2019 gehe. Vor der Beratung fasste Frau Schmeiser nochmals die zur Brutseason 2017/2018 durchgeführten Maßnahmen zusammen. Unter anderem habe man erstmals die Genehmigung erhalten, die Krähen in den Splittersiedlungen mittels Falken abzuwehren. Die Entfernung von Nestern und die Entnahme von Eiern seien fortgesetzt und zusätzlich Birdguards in den Randbereichen des Schopflachwäldchens eingesetzt worden. Aufgrund des Rückgangs der Nester von 406 auf 240 Nester (zum Zählzeitpunkt) habe sich die Situation verbessert. Insbesondere in den Randbereichen des Schopflachwäldchens habe es erheblich weniger Nester gegeben, weshalb man davon ausgehe, dass die dort eingesetzten Birdguards zusammen mit der durchgeführten Nesterentfernung Erfolg gehabt haben. In Bereichen, in denen die Nester nicht entfernt wurden, sei trotz Birdgard genistet worden. Die Splittersiedlungen im Süden konnten erfolgreich vermieden werden. Hierzu seien die Greifvögel häufig im Einsatz gewesen, wobei trotzdem Nester gebaut worden seien, die wiederum entfernt werden mussten. Dagegen hätten sich die Splitterkolonien im Norden relativ spät entwickelt. Die im Winter zusätzlich gestellten Anträge (u.a. Einsatz des Falkners in den Randbereichen der Hauptkolonie, Reduktion der Krähen, Vergrämung der Hauptkolonie), seien von der Regierung abgelehnt worden. Das Klageverfahren hiergegen laufe; die Klagebegründung werde derzeit erstellt. Wichtig sei es aber, die Erfolge der letzten Saison zu sichern. Es sei allerdings zu befürchten, dass die Birdguards nicht anhaltend wirksam bleiben, da hier ggf. ein Gewöhnungseffekt eintrete. Wenn es sich abzeichne, dass die Birdguards an Wirksamkeit verlieren, sei es ein großes Anliegen, dass man dann den Falkner auch in ausgewählten Randbereichen der Hauptkolonie einsetzen dürfe. Daher sollen entsprechende Anträge parallel zum Klageverfahren gestellt werden. Langfristiges Ziel sei weiterhin, die gesamte Kolonie in den Außenbereich umzusiedeln. Hierfür wäre es gut, wenn sich die kleine, heuer in dem Wäldchen an der Eichenauer Straße angesiedelte, Kolonie etablieren würde.

StR Keil erklärte, dass die Maßnahmen wirken würden. Die Situation sei besser geworden, wenn auch nicht optimal. Er habe selbst erlebt, wie stark die Krähen das Wäldchen an der Eichenauer Straße genutzt hätten. Man müsse intensiv an der Vergrämung dranbleiben, aber auch die Dezimierung, auch über den Falkner, im Auge haben. Dies gelte nicht nur wegen der Wohnbevölkerung, sondern auch wegen der Landwirtschaft. Er habe die Auswirkungen beim Erdbeerfeld gesehen.

StRin Dr. Matthes fragte hinsichtlich der Splitterkolonien im Norden nach. Auch dort müsse man mit dem Falkner arbeiten. Es sei ein wichtiges Anliegen, dass insgesamt keine Splitterkolonien entstehen.

Frau Schmeiser erläuterte hierzu, dass das Problem der Splitterkolonien im Norden gewesen sei, dass sich diese erst sehr spät entwickelt hätten. Zu diesem Zeitpunkt hätten keine Maßnahmen mehr getroffen werden dürfen.

StR Dr. Koch ergänzte, dass die Krähen auch am Gernerplatz und an der Grenze zu Gröbenzell präsent gewesen seien.

Der Vorsitzende informierte, dass ein Aufruf zur Meldung von Splitterkolonien gestartet worden war. Entsprechende Meldungen seien auch erfolgt. Das Problem sei dieses Jahr aber tatsächlich gewesen, dass der Nestbau im nördlichen Bereich sehr spät losgegangen sei, so dass die Falken aufgrund der zeitlich begrenzten Genehmigung dort nicht mehr eingesetzt werden konnten. Die Bereiche würden in die Maßnahmenliste für das nächste Jahr aufgenommen.

StR Dr. Sengl verwies auf die Situation, dass sich das Ausweichquartier neben dem Erdbeerfeld befinde, für das eine Vergrämung stattfinde. Man sollte mit dem Erdbeerbauern reden, damit dieser Standort ein gutes Ausweichquartier bleibe. Die neuen Splittersiedlungen könnten auch Auswirkungen der Maßnahmen der Nachbarkommunen sein. Es sei ganz wichtig, dass die Maßnahmen interkommunal abgestimmt werden.

Der Vorsitzende berichtete, dass er beim Falkner nachgefragt habe, inwieweit es aufgrund des Einsatzes beim Erdbeerfeld eine Beeinflussung gegeben habe. Der Falkner habe beobachtet, dass durch das Aufsteigen des Hawk keine Beeinträchtigung des Standorts im Wäldchen erfolgt sei. Bisher sei noch keine Standorttreue geprägt. Das Ziel der nächsten Jahre sei daher, dass die Besiedelung dieser Kolonie stabil bleibe. Daher habe man mit der Jagdgenossenschaft und den Landwirten Kontakt aufgenommen. Hinsichtlich der Zusammenarbeit habe es mit Eichenau und Germering einen Austausch gegeben. Allerdings habe man aus der Presse entnommen, dass in Gernlinden eine Totalvergrämung erfolgt sei. Die dortige Genehmigung sei teilweise gegenläufig zu dem, was in Puchheim erlaubt worden sei. Man sollte das Saatkrähenmanagement in jedem Fall mit den Nachbarkommunen abstimmen.

StR Leone befürchte auch, dass es zu einem „Krähentourismus“ kommen werde. Viele Kommunen und Landwirte würden Geld für Maßnahmen ausgeben und dann kämen die Krähen durch Maßnahmen in anderen Bereichen wieder zurück. Die Abstimmung mit den anderen Kommunen, Vertretern der Landwirtschaft und den Jägern halte er daher für notwendig. Er finde es positiv, dass die Maßnahmen so gegriffen hätten. Dabei hoffe er, dass die Reduktion der Nester auf die Maßnahmen zurückzuführen sei. Es sei auch gut, dass man auf dem Rechtsweg eine gewisse Chancengleichheit erreichen wolle. Auch die Stadt Puchheim solle die Möglichkeit haben, den Maßnahmenkatalog so aufzuweiten, wie die anderen Kommunen.

StRin Eger erzählte, dass auch am Mühlstetter Graben und am Aubinger Weg Krähen gesichtet worden seien. Sie glaube, dass sich die Krähen inzwischen in Puchheim verteilt hätten.

Mit Zustimmung der Ausschussmitglieder kam Frau Fritzenschaft von der Bürgerinitiative zu Wort. Frau Fritzenschaft erklärte, dass Sie sehe, dass wirklich an dem Problem gearbeitet werde. Die Bevölkerung sei hier in Not, vor allem im Bereich der Hauptkolonie. Wenn man die Krähen in den Randbereichen vertreibe, würden die Flugrouten bleiben, weshalb die Verschmutzung gleich sei. Es gehe auch um das Recht der Gleichbehandlung. Die Bürgerinitiative habe beim Ersatzstandort beobachtet, dass die Jungvögel dort schneller ausgeflogen seien. In der Hauptkolonie habe sich die Brutzeit deutlich länger hingezogen, was vermutlich an den ständigen Störungen liege. Seitens des Falkners seien sie beruhigt worden, dass sich die Vergrämung am Erdbeerfeld nicht auf die Ersatzkolonie auswirke.

Sie verwies auf Ausführungen seitens des Bundesumweltamtes, wonach grundsätzlicher Handlungsbedarf u.a. in einem Umkreis von 100 m um Wohnhäuser bestehe. Aufgrund dessen sehe sie eine gute Chance, bei der Regierung von Oberbayern etwas zu erreichen. In anderen Städten dürften die Krähen durch den Einsatz von Falknern aus den Städten gedrängt werden. Sie bitte darum dranzubleiben, dass die Hauptkolonie vergrämt werden könne.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass der genannte Leitfaden bekannt sei, auch bei der Regierung von Oberbayern. Wenn kein grundsätzlicher Handlungsbedarf bestünde, dürften gar keine Maßnahmen durchgeführt werden. Auch für die Stadt sei das Endziel eine Vergrämung der Hauptkolonie aus dem Stadtbereich. Das zweite Ziel sei, sich keine Splitterkolonien in anderen Bereichen bilden. Dies werde man seiner Ansicht nach nur erreichen können, wenn man auch an eine Reduktion der Kolonie gehe. Dieses Jahr sei eine deutliche Reduzierung der Nester erreicht worden. Es sei aber nicht klar, ob dies aufgrund der Maßnahmen geschehen sei. Man brauche hier mehr Grundlagen, die u.a. in Zusammenarbeit mit dem Falkner und aus dem Erfahrungsaustausch mit den anderen Kommunen zu sammeln seien. Die Maßnahmen müssten jedes Jahr nachgeschärft werden. In Meitingen habe man es zwar geschafft, die Kolonie aus dem Stadtpark herauszubekommen. Nunmehr gebe es wieder Druck hin zum alten Standort. Hinsichtlich der Vergrämung der Hauptkolonie habe der Vertreter der Regierung gesagt, dass hierfür zum jetzigen Zeitpunkt keine Genehmigung erteilt werde. Erst wenn sich der Ersatzstandort an der Eichenauer Straße ausreichend festigen würde, bestünde eine Chance auf Genehmigung.

Nach eingehender Beratung fasste der Planungs- und Umweltausschuss folgenden

Beschluss

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der vorgetragenen Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

- TOP 3 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 für den Bereich beiderseits der Friedensstraße zwischen Nordendstraße und Gröbenzeller Straße**
hier: a) Beschlussfassung über die während der erneuten öffentlichen Auslegung sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
b) Fassung des Satzungsbeschlusses
-

Der Vorsitzende und Frau Reichel erläuterten die eingegangenen Stellungnahmen näher. Anschließend wurde anhand der Beschlussvorlage Nr. 2018/0729 über die während der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen beraten und abgestimmt. Die Beschlussvorlage ist Bestandteil dieser Niederschrift; die Abstimmungsergebnisse sind darin in Fettdruck eingesetzt.

StR Leone gab vor der Abstimmung zu Protokoll, dass er und StRin Dr. Matthes gegen die Zulassung von Tiefgaragen auch außerhalb der Baugrenzen der Gebäudes seien, weshalb sie dagegen gestimmt hätten. Dem Gesamtbeschluss würden sie aber zustimmen.

Nach der Beratung fasste der Planungs- und Umweltausschuss folgenden

Beschluss

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Vom Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 49 wird Kenntnis genommen.
2. Die vom Planungs- und Umweltausschuss gefassten Einzelbeschlüsse zu den Anregungen und Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und bestätigt. Der Bebauungsplan wird entsprechend redaktionell geändert und erhält das Plandatum 17.07.2018.
3. Der Bebauungsplan Nr. 49 für den Bereich beiderseits der Friedenstraße zwischen Nordendstraße und Gröbenzeller Straße mit Begründung in der Planfassung vom 17.07.2018 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 15/16, 2. Teilbereich, Abschnitt West, für den Bereich östlich der Birkenstraße und nördlich der Lochhauser Straße bis zur Lagerstraße hier: Beratung über eine mögliche Änderung

Der Vorsitzende erinnerte kurz an die Beratung zur Höhenentwicklung im Bereich der Rainerstraße in der letzten Sitzung. Nunmehr gehe es darum, ob auch im Bereich östlich der Birkenstraße eine Bebauung mit E+1 in der gesamten zweiten Baureihe zugelassen und der Bebauungsplan entsprechend geändert werden solle. Frau Reichel informierte über die Planungsziele des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes und die darin getroffenen Festsetzungen. Insgesamt gehe es um sieben Grundstücke in zweiter Baureihe, die mit E+D (zwei Vollgeschosse) festgesetzt seien.

StR Dr. Sengl erklärte, dass er die Änderung mit dem Ziel von E+1 auch in der zweiten Baureihe in der letzten Sitzung vorgeschlagen habe. Im Hinblick auf den Schutz des Außenbereiches und den Grundsatz zur Innenraumverdichtung habe er das Planungsziel für die Rainerstraße mitgetragen. Aufgrund der ähnlichen Sachlage schlage er aber auch eine entsprechende Änderung für die Birkenstraße vor.

Der Vorsitzende gab zu Bedenken, dass es fraglich sei, ob sich mit der Änderung von E+D auf E+1 für die betroffenen Gebäude auch die Anzahl der Wohnungen erhöhe. Die Wohnungen würden seiner Meinung nach wohl nur größer. Damit könne man in der Innenentwicklung nicht viel erreichen, im Verhältnis dazu wäre der Verwaltungsaufwand sehr groß.

StR Dr. Koch ergänzte, dass Einliegerwohnungen kaum mehr gebaut würden. Durch die Änderung würde mehr Wohnfläche, aber de facto nicht mehr eigenständiger Wohnraum entstehen.

Der Vorsitzende ging nochmals kurz auf die Ziele des Bebauungsplanes ein. Hierbei sei es u. a. um die Sicherung des Grünstreifens und des Verbindungsweges zur Rainerstraße sowie die E+D-Bebauung in zweiter Baureihe gegangen. Die Entscheidung hinsichtlich einer Änderung sei nicht leicht. Wenn das Ergebnis der Beratung sei, dass die Ziele entsprechend erweitert werden sollen, würde parallel zur Überplanung der Rainerstraße eine Änderung des Bebauungsplans vorbereitet.

Nach eingehender Beratung fasst der Planungs- und Umweltausschuss folgenden

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15/16, 2. Teilbereich, Abschnitt West, für den Bereich östlich der Birkenstraße und nördlich der Lochhauser Straße bis zur Lagerstraße vorzubereiten. Ziel der Änderung ist es, die Höhenentwicklung neu zu regeln und E+1 in der zweiten Baureihe festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 4

TOP 5 ÖPNV - Prüfung der Umsetzbarkeit eines "Puchheim-Tickets"; Antrag der CSU-Fraktion und der Fraktion der Freien Wähler

Der Vorsitzende übergab das Wort zur Erläuterung des Antrags an StRin von Hagen. Als Gast war zu diesem TOP StRin Weiß anwesend. StRin von Hagen verwies hinsichtlich der Gründe auf den gemeinsam mit der CSU-Fraktion gestellten Antrag. Ihr sei das Thema Puchheim-Ticket sehr wichtig. Hinsichtlich der Tarifreform erkläre der MVV, dass die Preise vor allem für Vielfahrer günstiger würden, während es für Einzelfahrer eher teurer werde. Nicht jeder besitze eine Wochen- oder Monatskarte, mit der er dann auch innerhalb Puchheims fahren könne. Es gehe darum, dass die Leute sich überlegen sollen, das Auto weniger zu nutzen. Der Autobesitzer rechne, ob es sich rentiere, eine Wochen- oder Monatskarte zu kaufen. Man müsse 51 km in der Woche bzw. 185 km im Monat fahren, um mit dem MVV günstiger zu sein als mit dem Auto. Bei längeren Strecken empfehle es sich durchaus, den MVV zu nehmen; hier rechne sich die Karte. Für kürzere Strecken würde aber vorwiegend das Auto genutzt. Habe man ein Auto, würde dieses meist auch eingesetzt, da es in vielen Fällen schneller sei, man damit Sachen transportieren und direkt zum Ziel fahren könne. Bei dem Puchheim-Ticket gehe es um die Fahrten in Puchheim. Ob man hierfür monatlich 55,20 € bezahlen würde, sei die Frage. Zudem würden Kinder ab sechs Jahren vor neun Uhr ein eigenes Monatsticket benötigen (z. B. im Monat 38,60 €). Die Verkehrsuntersuchung habe u.a. ein hohes Verkehrsaufkommen in der

Lochhauser Straße, im Gewerbegebiet Nord und im Ikarus-Park aufgezeigt. Dies seien alles Gebiete, die mit dem ÖPNV erreichbar seien. Aus der Verkehrsuntersuchung gehe auch hervor, dass der durchschnittliche Puchheimer drei bis vier Wege pro Tag zurücklege. Es sei nicht die Motivation des Antrages, die Leute mit der Monatskarte des MVV zum Puchheim-Ticket zu bekommen. Es gehe um die Leute, die vor allem vor Ort unterwegs seien. Herr Ulzhöfer habe in der Sitzung am 14.02.2017 gesagt, dass man die Idee des Puchheim-Tickets weiter verfolgen sollte. Die Idee für ein solches Ticket sei auch nicht neu, etwas Ähnliches gebe es z. B. in Landsberg oder Wasserburg.

Der Vorsitzende teilte mit, dass er die Zielsetzung des Antrages komplett anders verstanden habe. Er habe gedacht, dass es um eine Art Sozialticket gehe.

StRin Weiß erklärte hierzu, dass der soziale Teil ein positiver Nebeneffekt wäre. Ihr Hauptanliegen sei, den Verkehr zu entlasten. Man könne sich ein im Stadtgebiet Puchheim geltendes Monatsticket für ca. 20 bis 25 € vorstellen. Anschließend ging sie noch näher auf das neue MVV-System ein.

StR Dr. Koch gab zu bedenken, dass er nicht sicher sei, ob der MVV-Vertrag die Möglichkeit für ein solches Puchheim-Ticket überhaupt hergebe. Bisher gebe es kein Beispiel aus dem MVV-Gebiet. Der Vorsitzende ergänzte, dass alle relativ eng an das MVV-Konzept gebunden seien.

StRin von Hagen erinnerte an das Ergebnis der Verkehrsuntersuchung, wonach 40 % aller Fahrten innerhalb Puchheims stattfinden würden. StRin Weiß fügte hinzu, dass sie u. a. mit einigen Müttern gesprochen habe. Diese würden mit dem Auto fahren, weil es sich nicht rechne, den Bus zu nehmen. Möglicherweise könne man mit dem Puchheim-Ticket auch das Einkaufen in Puchheim fördern.

StR Keil erklärte, dass er die Motivation grundsätzlich gut finde. Allerdings sei das MVV-System ein Solidarsystem. Er möchte davor warnen, aus diesem System auszusteigen. Er könne sich aber evtl. vorstellen, dass man ein gewisses Subventionssystem einführe.

StRin Eger berichtete, dass sie sehe, wie viele Eltern ihre Kinder mit dem Auto zum Kindergarten im Aubinger Weg bringen würden und wie viele Senioren mit dem Auto zum Bäcker fahren würden. Allerdings würden auch viele Senioren das Senioren-Ticket nutzen, um nach München zu fahren.

StRin von Hagen wies darauf hin, dass mit der MVV-Reform Kunden, die zwei Ringe benötigen würden, rund ein Drittel mehr zahlen müssten als bisher.

StR Leone kündigte an, dass er nach der noch offenen Wortmeldung von StR Dr. Sengl einen Antrag auf Ende der Debatte stellen wolle. Die Diskussion gehe ins Leere. Man solle erst einmal Kontakt mit dem MVV aufnehmen. Er finde ein Puchheim-Ticket von der Idee her an und für sich gut. Wenn jedoch der MVV sage, dass dies nicht gehe, lasse sich das Ganze nicht umsetzen.

StR Dr. Sengl führte aus, dass es aufgrund des 40%igen Anteils der Binnenfahrten ein Potential für ein solches Ticket gebe. Das wäre ein eigenes Ticket für reine Fahrten innerhalb Puchheims. Man müsse die Möglichkeit einer solchen Insellösung mit dem MVV diskutieren. Wenn man Puchheim verlasse, brauche man ein anderes MVV-Ticket. Somit seien die anderen Zeitkarteninhaber nicht betroffen. In jedem Fall müsse erst mal geprüft werden, ob ein solches Puchheim-Ticket grundsätzlich mit dem MVV überhaupt machbar wäre. Es könne zunächst also nur um einen ersten Prüfauftrag gehen.

StR Leone brachte nochmals den Antrag auf Ende der Debatte ein. Im Ausschuss bestand Einigkeit, dass zunächst mit dem MVV grundlegend abgeklärt werden soll, ob ein solches Modell überhaupt in Frage kommt.

Daraufhin stellte der Vorsitzende mit Einverständnis der Antragsteller folgenden reduzierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzbarkeit zu prüfen und dem Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 6 Verschiedenes

StRin Wiesner erklärte, dass der Weg zwischen Golfplatz und Bahngelände sonst immer gemäht worden sei, inzwischen würde er aber zuwachsen.

StRin Dr. Matthes berichtete, dass sie wegen der Sperrung der Wege im Zusammenhang mit der Baustelle für den Umbau des Sportplatzes aus der Bürgerschaft angesprochen worden sei. Diese Wege würden von vielen Radfahrern genutzt. Deshalb bitte sie darum zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gebe, die Wege wieder freizugeben.

Bauamtsleiterin Schmeiser stellte fest, dass aktuell das Risiko aufgrund der Baustelle zu groß sei. Die Wege würden so bald wie möglich wieder freigegeben. Verkehrsreferent Stricker ergänzte, dass es nicht zu umgehen gewesen sei, die Wege aus Sicherheitsgründen abzusperren.

StR Stricker sprach ein Lob an den Tiefbau aus: Der Weg bei der Brücke zu den Bürgerstuben sei in hervorragender Weise asphaltiert worden. StR Dr. Koch ergänzte ein Lob wegen des Weges am Kleinen Ascherbach.

TOP 7 Bekanntgaben

Der Vorsitzende informierte aus der Vorberatung im Ausschuss für städtische Bauten hinsichtlich der Vorbereitung des Realisierungswettbewerbes für das neue Stadtzentrum. Ergebnis der Beratung sei eine Empfehlung an den Stadtrat, die Vorgaben in einigen Bereichen etwas zu öffnen. Aus diesem Grund würde man auch das Bebauungsplanverfahren etwas ruhen lassen, um die Planung später anpassen zu können.

StR Dr. Keil gab zu bedenken, dass die Baukosten derzeit explodieren würden. Es wäre ihm daher ein großes Anliegen, dass man den Wettbewerbsteilnehmern einen ganz starken Hinweis darauf gebe, dass die Gebäude so geplant werden sollen, dass der Bau von „normalen“ Firmen durchgeführt werden könne. Es solle nicht etwas geplant werden, das man z.B. nur mit besonderen Spezialfirmen realisieren könne.

StR Pürkner widersprach diesem Ansinnen. Solche Nebenbestimmungen hätten in den Ausschreibungsunterlagen für Hochbauten nichts zu suchen. Manches könne man nur realisieren, wenn man Spezialfirmen einsetze.

StR Dr. Keil stellte klar, dass es ihm um eine Baustruktur gehe, die sich auch realisieren lasse.

StR Pürkner erklärte, dass man diese Intension vielleicht zurückstellen und dem Preisgericht überlassen solle. Der ASB und der Stadtrat können bei der Auftragsvergabe die Weichen stellen.

Der Vorsitzende hielt die Umsetzbarkeit für ein wesentliches Kriterium beim Zuschlag. Inwieweit man vor der Vergabe eine Beurteilung einholen müsse, ob eine Planung funktioniere, müsse man sehen. Er gehe schon davon aus, dass sich der Stadtrat für einen Entwurf entscheide, der umsetzbar sei.

Der Vorsitzende schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:15 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl

Andrea Reichel

Erster Bürgermeister